



Gesangverein HARMONIE 1889 Zellhausen

Beitragsordnung

Die Mitgliedsbeiträge können halbjährlich (Februar/August) oder jährlich (Juni) gezahlt werden.

Für die Zahlung empfehlen wir die Teilnahme am Bankeinzugsverfahren.

- Dadurch können Buchungskosten und Arbeitsaufwand gespart werden.
- Die erforderliche Einzugsermächtigung kann auf dem Beitrittsformular erteilt werden.

Bei Zahlungen per Überweisungsauftrag verwenden Sie bitte folgendes Konto:

Sparkasse Langen-Seligenstadt, Konto 181 100 49, BLZ 506 521 24.

Auf besonderen Wunsch kann der Beitrag auch bar kassiert werden. Wir bitten jedoch um Verständnis, dass Barzahlung nur in Ausnahmefällen geschehen kann.

Mitgliedsbeiträge:

Gruppe	halbjährlich	jährlich
a) <u>Kinder</u> bis 18 Jahre Schüler/Studenten; Auszubildende; Wehr- und Zivildienstleistende; Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger.	1. Kind 12,- EUR 2. Kind 10,- EUR 3. Kind 8,- EUR	24,- EUR 20,- EUR 16,- EUR
b) <u>Erwachsene</u> ab 18 Jahre (aktive oder fördernde Mitglieder).	1. Person 18,- EUR 2. Person 15,- EUR (einer Familie)	36,- EUR 30,- EUR
c) <u>Familienbeitrag</u> : 2 Erwachsene + Kind/der unter 18 J. (auch Schüler/Studenten wie unter a).	33,- EUR	66,- EUR
d) <u>Ehrenmitglieder</u> ab 50 Jahre Vereinszugehörigkeit. Ehrenmitglieder können einen schriftlichen Antrag auf Erlass des Beitrags an den Vorstand richten. Der Vorstand entscheidet über diesen Antrag.		
Mitglieder, die länger als 3 Monate mit der Beitragszahlung im Rückstand sind, werden gemahnt. Hierbei wird eine Mahngebühr von EUR 3,- erhoben.		
Wird der Beitrag nicht bis spätestens 31. Dezember eines Jahres entrichtet, kann die Hauptversammlung mit Dreiviertelmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder den Vereinsausschluss des säumigen Mitglieds beschließen (vgl. § 9 c der Vereinssatzung).		

Festgelegt in der Hauptversammlung vom 15. April 2011.
Gültig rückwirkend zum 1. Januar 2011.